

Datum: 25.10.2024

**Direktorium**  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
D-GSt**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**  
**Fortschreibung der Leitlinie Bildung****Leitlinie Bildung**

München gestaltet Bildung partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch und zukunftsorientiert

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334

**Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung in die Erstellung der Leitlinie und begrüßt die Verankerung von geschlechtergerechter Pädagogik in der Überschrift, im übergeordneten Teil „Vision und Leitplanken“, sowie schwerpunktbezogen im Handlungsfeld 1 wie auch querschnittlich verschriftlicht in Strategischen Zielen und in Maßnahmen der anderen Handlungsfelder. Dies sichert die Verankerung in der gesamten Bildungslandschaft ab. Damit sind auch Umsetzungsaufträge formuliert, wie z.B.

- In Handlungsfeld 1: „Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache fördern, die geschlechtergerecht und rassismuskritischen ist“.
- In Handlungsfeld 2: „Unterstützen einer geschlechtsunabhängigen Berufs- und Studienwahl“, die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit auch in einer „Pädagogik der Vielfalt und in einer diskriminierungskritischen Pädagogik“, dem „Ausbau geschlechterdifferenzierter Feedback- und Beschwerdeverfahren“ sowie der „Schaffung von ausreichend und angemessen gestalteten Ruhe-, Entspannungs- und Rückzugsräumen“.
- In Handlungsfeld 3: „Entwicklung von ökologischen und sozial nachhaltigen Bildungsorten, die ganzheitlich gedacht sind“.
- In Handlungsfeld 5 zum Thema passgenaue Arbeitsbedingungen des Personals in den Münchner Bildungseinrichtungen und im Ganztage. In diesem Handlungsfeld sind Geschlechter- und Gleichstellungsbedarfe und – kompetenzen in der Gesamtgestaltung von Arbeitsinhalten, Arbeitsaufträgen und Arbeitsplatzbedingungen durchgängig relevant.

Zusätzlich ist in der Leitlinie auf Seite 34 als Maßnahme benannt ist, dass, ähnlich wie zum BNE-Prozess, aktuell in einem parallel zur Leitlinie entwickelten Prozess ein Gesamtkonzept zur fachlichen Umsetzung von geschlechtergerechter Pädagogik im RBS erarbeitet wird, das in allen Geschäftsbereichen wirksam werden soll und zugleich die geschlechterpädagogische Arbeit im RBS alters- und bildungsübergreifend verzahnt.

Die in der Leitlinie erfolgte Verankerung entfaltet Kraft für alle in der Leitlinie formulierten Leitprojektideen und ist nicht auf eine spezifische Leitprojektidee reduziert. Dies ist angesichts der großen gesellschaftlichen Veränderungsdynamiken Digitalisierungsfortschritt, Klima-, Umwelt- und demografischer Wandel gesellschaftspolitisch und menschenrechtlich grundlegend, um demokratische Strukturen aufrecht zu erhalten, um antidemokratische Kräfte und Ungleichheitsstrukturen nicht zu befördern, sowie existentielle Absicherungen aller zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

Datum: 08.11.2024

**IT-Referat**  
Referatsleitung  
RIT-RL

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**  
**Fortschreibung der Leitlinie Bildung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334**

RBS-PIZKB-S.

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,  
das IT-Referat zeichnet o. g. Beschlussvorlage mit und bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten und dieser beizufügen.

Mit der vorliegenden Leitlinie Bildung zeigt die LHM, dass sie die digitale Transformation ernst nimmt und diese auch aus fachlicher Perspektive aktiv gestaltet. Das IT-Referat bedankt sich für die konstruktive Einbindung in die Ausarbeitung insbesondere des Handlungsfelds 4 "Digitales Lernen und Lehren – Digitalisierung, Medienbildung und Medienkompetenzen" und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Die Maßnahme "Entwicklung eines Münchner Digitalkompass" kann Gestaltungsimpulse für die Förderung einer Kultur der Digitalität nicht nur im Bildungsbereich geben. Zugleich gibt es an verschiedenen Stellen in der LHM bereits Vorarbeiten, auf denen aufgebaut werden kann. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir daher, eingebunden zu werden, um Synergien bestmöglich ausschöpfen zu können.

In den geplanten Finanzierungsbeschlüssen wird ein Hinweis auf die notwendigen IT-Mittel für die Beschaffungen und den Betrieb mit aufgenommen und auf eine entsprechende noch zu erstellende Stadtratsvorlage des RIT verwiesen. Denn solange die Finanzierung der IT-Ausstattung und des IT-Betriebs nicht gesichert ist, können entsprechende IT-Projekte nicht gestartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Datum: 14.11.2024

**Oberbürgermeister**  
 Fachstelle für Demokratie  
 FgR

fgr@muenchen.de

**Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie  
 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334 „PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Fortschreibung der  
 Leitlinie Bildung. Leitlinie Bildung, München gestaltet Bildung partizipativ, gerecht,  
 bunt, demokratisch und zukunftsorientiert“**

Zum Begriff „Migrationshintergrund“

Wir befürworten die Kritik zu dem wissenschaftlich überholten Begriff „Migrationshintergrund“ auf Seite 5:

*„Ebenfalls seit langem wird das Merkmal Migrationshintergrund herangezogen, wenn es um die Betrachtung von Bildungsbedarfen und -erfolgen geht. Dabei findet der Begriff Migrationshintergrund aufgrund seiner Unschärfe zunehmend weniger Verwendung. Er umfasst auch Personen, deren Familien bereits sehr lange in Deutschland leben, Problemlagen innerhalb dieser Gruppe lassen sich in der Regel auf die soziale Lage zurückführen. So verfügen Migrant\*innen im Durchschnitt sowohl in der ersten als auch in der zweiten Generation über eine schlechtere sozio-ökonomische Ausstattung als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Weis u. a. 2019, S. 147f.).“<sup>1</sup>*

Im Bereich der Bildungsangebote der Landeshauptstadt München und der RBS-Strategie taucht der Begriff allerdings weiterhin auf:

- Auf Seite 36, Handlungsfeld 1: Bildungsberatung der LHM gibt es „spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund“;
- In der Anlage RBS-Strategie unter „Teilhabe und Bildungschancen“ wird der Begriff „Migrationshintergrund“ neben anderen möglichen Diskriminierungskategorien und/oder Benachteiligungen aufgezählt: *„Gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport unabhängig von sozialer Herkunft, ökonomischer Ausgangslage, Geschlecht, sexueller Identität, Migrationshintergrund, Sprache oder gesundheitlicher und kognitiver Voraussetzungen ist gewährleistet. Ein erfolgreicher, positiver Bildungsverlauf ist gefördert.“*

Wie in der Leitlinie selbst schon eingangs erwähnt wird, ist der Begriff „Migrationshintergrund“ unscharf. Ebenso kann er stigmatisierend sein und ist für die Messung von Diskriminierung und Teilhabe ungeeignet. Daher empfehlen wir, die „speziellen Angebote“ der Bildungsberatung entsprechend zu benennen (Angebote für Menschen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind? Angebote für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen?) sowie die Erwähnung in der Strategie umzuformulieren (Sind hier von Rassismus betroffene Personen gemeint? Oder handelt es sich um Personen mit geringen Sprachkenntnissen?) bzw. zu entfernen.

Antisemitismus

Antisemitismus bleibt weiterhin ein herausforderndes Problem im Bildungsbereich.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mehr zu dem Begriff in der Broschüre „Daten für die vielfältige Gesellschaft“, <https://stadt.muenchen.de/infos/wissenschaftlichestudien.html>

<sup>2</sup> siehe hierzu auch 2. Monitoring-Bericht der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen, [www.muenchen.de/monitoringbericht](http://www.muenchen.de/monitoringbericht)

In der Leitlinie Bildung wird Antisemitismus lediglich einmal neben anderen Diskriminierungsformen erwähnt (S. 16, Vision und Leitplanken). Antisemitismus und Gegenstrategien dazu werden in der Leitlinie nicht ausreichend beleuchtet.

Die im November 2024 erschienene Handreichung „Eine sichere Schule für Jüdinnen und Juden. Ein Leitfaden für die antisemitismuskritische Schulentwicklungsarbeit“ beispielsweise liefert praktische Hinweise für den schulischen Alltag.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Grimm, Marc und Florian Beer. 2024. „Eine sichere Schule für Jüdinnen und Juden. Ein Leitfaden für die antisemitismuskritische Schulentwicklungsarbeit in 35 Fragen und Antworten“. EMPATHIA<sup>3</sup> WORKING PAPER SERIES No.2. <https://doi.org/10.46586/E3.330>.

Datum: 14.11.2024

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

S-II-KJF

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**  
**Fortschreibung der Leitlinie Bildung**

**Leitlinie Bildung**

**München gestaltet Bildung partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch und zukunftsorientiert**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334**

**Beschluss des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses und des Sozialausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom Januar 2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport**

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrte [REDACTED]

mit der Beschlussfassung der oben genannten Beschlussvorlage wird der Stadtratsauftrag zur Fortschreibung des strategischen Konzepts der Leitlinie Bildung erledigt.

Die Abteilung S-II-KJF des Sozialreferates/Stadtjugendamtes war fortlaufend auf Arbeitsebene an der Erarbeitung der Arbeitsfelder beteiligt und in die Abstimmungsprozesse sowie in die Planungen einbezogen. Die Wünsche des Sozialreferates/Stadtjugendamtes wurden berücksichtigt.

Das Sozialreferat unterstützt somit die Umsetzung des beschlossenen Rahmens der Leitlinie Bildung 2024 und der darin enthaltenen Leitprojekttideen, die eine breite Allianz mit den betroffenen Bildungsakteur\*innen in der Landeshauptstadt München erfordert, und wird sich weiterhin an der Umsetzung beteiligen.

Aus den oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
[REDACTED]



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

### Facharbeitskreis

#### Schule

#### Vorsitzende:

[REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]

#### Freizeit & Bildung

#### Vorsitzender:

Franz Göppel

E-Mail: [Franz.Goeppel@bib-ev.org](mailto:Franz.Goeppel@bib-ev.org)

#### Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München

Telefon: 089 / 233 – 219 71

Telefax: 089 / 233 – 212 66

E-Mail:

[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

An das  
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an  
[leitlinie-bildung@muenchen.de](mailto:leitlinie-bildung@muenchen.de)  
und  
[beschlussvorlage.rbs@muenchen.de](mailto:beschlussvorlage.rbs@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

19.11.2024

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334

„PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Fortschreibung der Leitlinie Bildung. Leitlinie Bildung, München gestaltet Bildung partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch und zukunftsorientiert“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir, die Facharbeitskreise Schule und Freizeit & Bildung des Behindertenbeirats der Stadt München, die Fortschreibung der Leitlinie Bildung zur Kenntnis genommen. In Absprache mit dem Behindertenbeauftragten [REDACTED] möchten wir an dieser Stelle eine kurze Stellungnahme abgeben.

Die Bildungspolitik der Stadt München hat mit dieser Leitlinie einen wichtigen Schritt in Richtung eines inklusiven, zukunftsorientierten Bildungssystems gemacht. Gerade in einer Stadt wie München, die durch ihre Vielfalt geprägt ist, stellt sich die Herausforderung, allen Schülerinnen und Schülern eine chancengleiche und qualitativ hochwertige Bildung zu bieten.

#### Positives

Besonders begrüßenswert finden wir, dass die Leitlinie einen klaren Fokus auf die Inklusion und Chancengleichheit legt. In einer immer diverser werdenden Gesellschaft ist es entscheidend, dass Bildungsangebote nicht nur für Kinder aus privilegierten Verhältnissen, sondern auch für benachteiligte Gruppen zugänglich sind. Die Verankerung von Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligten Familien und Schüler\*innen mit Behinderungen kann als richtiger Schritt gewertet werden. Sie werden dazu beitragen, dass Vielfalt von Anfang an gelebt und erlebt werden kann. Langfristig wird dies zu einer Stärkung der demokratischen Strukturen führen und Diskriminierungen abbauen helfen.

Ebenso positiv hervorzuheben ist die Betonung der digitalen Kompetenzen und die Förderung von Innovationen im Bildungsbereich. Die rasante Entwicklung von Technologie erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Lehrmethoden und -inhalte.



Es ist notwendig, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur Fachwissen erwerben, sondern auch die Fähigkeiten entwickeln, in einer zunehmend digitalisierten Welt zu agieren.

**Herausforderungen**

Ein zentrales Thema, neben der Gewinnung von Lehrkräften, ist deren Aus- und Weiterbildung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Lehrkräfte nicht nur in fachlichen Inhalten geschult werden, sondern auch in den neuen digitalen Methoden und inklusiven Lehransätzen.

Zwar geben die Leitlinien an vielen Stellen ein klares Bekenntnis zur Zugänglichkeit aller Angebote, dennoch erscheint es uns sehr wichtig, dass Barrierefreiheit sich nicht nur auf die physische Zugänglichkeit beziehen darf, sondern auch von Anfang an mitgedacht und mitgeplant werden muss.

Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Umsetzung der Leitlinien in den einzelnen Schulen. Es bleibt abzuwarten, wie flexibel die Schulen reagieren können, ohne dass zentrale Vorgaben ihre Eigenständigkeit und Anpassungsfähigkeit einschränken. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem RBS, den Schulen, den Schüler\*innen-Vertretungen und den Eltern ist unerlässlich, um die Leitlinien effektiv umzusetzen.

Eine durchgehende Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler über alle Bildungsstufen hinweg sollte sich in den Leitlinien widerspiegeln, um Übergänge zu erleichtern und eine ganzheitliche Förderung sicherzustellen. Für Kinder mit Behinderungen sind noch immer die Übergänge innerhalb des bestehenden Schulsystems wie auch auf den späteren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt äußerst schwierig und führen diese Gruppe zu oft zurück in die Sonderstrukturen von Förderzentren und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

**Fazit**

Insgesamt halten wir die „Leitlinie Bildung“ für eine vielversprechende Grundlage, um die Münchner Bildungslandschaft modern und inklusiv auszurichten.

Die Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung stellen, vom Personalnotstand bis hin zur finanziellen Lage der Stadt, sollten jedoch nicht unterschätzt werden. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen im RBS weiterhin den Dialog mit allen beteiligten Akteuren suchen und die Leitlinie flexibel an sich verändernde Gegebenheiten im Bildungssystem anpassen. Manche Leitprojektideen bleiben eher beschreibend und sehr theoretisch oder greifen bereits bestehende Maßnahmen und Projekte lediglich auf. Eine Erwähnung der beiden ersten Aktionspläne der Stadt München haben wir in Bezug auf die besondere Situation von Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen vermisst.

So lange in Bayern ein klares Bekenntnis zu strukturellen Änderungen im Bildungssystem aussteht, werden für viele Kinder mit Behinderungen die Leitprojektideen theoretisch bleiben. Mit großem Entsetzen müssen wir feststellen, dass die Exklusionsrate nicht sinkt und, trotz einer gesetzlich vorgegebenen Schulpflicht in Bayern, auch in diesem Schuljahr etliche Kinder überhaupt nicht zur Schule gehen können.

Dieser nicht hinnehmbare Zustand sollte das RBS zu Abhilfe verpflichten und alles zu tun, was möglich ist, damit die Leitlinie tatsächlich „partizipativ und gerecht“ bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.                    gez.                    gez.                    gez.                    gez.  
[Redacted Signature]   [Redacted Signature]   [Redacted Signature]   [Redacted Signature]   [Redacted Signature]

Datum: 19.11.2024  
 Telefon: 0 233-28497  
 Telefax: 0 233-21260  
 Anton Biebl  
 anton.biebl@muenchen.de

**Kulturreferat**  
 Kulturreferat  
 KULT

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**  
**Fortschreibung Leitlinie Bildung**  
**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334**

**Stellungnahme des Kulturreferats**

Die Fortschreibung der Leitlinie Bildung stellt wichtige Handlungsfelder in den Mittelpunkt: Teilhabegerechtigkeit für alle Münchner\*innen, wertorientierte Bildungsgestaltung, Ausgestaltung der Bildungsorte, digitales Lernen und Lehre sowie Gewinnung, Förderung und Begleitung von pädagogischem Personal.

Für die Umsetzung dieser Handlungsfelder wurden Leitprojekideen entwickelt, diese richten sich vor allem an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Fokus liegt dabei stark auf Kita und Schule (formellen Bildungseinrichtungen).

Aus Sicht der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung (angesiedelt im Kulturreferat und ausgestattet mit einem referatsübergreifenden Koordinierungsauftrag zwischen KULT, SOZ und RBS) kommt bei den Leitprojekideen zum einen der Aspekt des lebenslangen Lernens für Münchner\*innen allen Alters zu kurz, zum anderen der Blick auf non-formale oder informelle Einrichtungen und Lernorte.

Die Fortschreibung befasst sich in Kapitel 1.3.2.4. mit der Förderung Kultureller Bildung – auch hier steht dabei die Kulturelle Bildung in formellen Bildungseinrichtungen im Fokus. Wünschenswert wäre der Hinweis auf die vielen Vereine, freien Träger, Gruppierungen und Einzelpersonen, die innerhalb und außerhalb von Kita und Schule vielfältige und qualitätsvolle Angebote schaffen.

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Teil einer gut entwickelten kommunalen Bildungslandschaft. Mit ihren Prinzipien (Interessen- und Stärkenorientierung, Partizipation, Erfahrung von Selbstwirksamkeit etc.) und dem Fokus auf alle Generationen leistet sie einen wertvollen Beitrag für eine lebendige und lebenswerte Stadt.

In der „Konzeption Kulturelle Bildung“ werden die zentralen Thesen und Empfehlungen für Kulturelle Bildung in München dargestellt; sie ist Teil der Leitlinie Bildung. Dies wird in der Leitlinie Bildung 2024 in Kapitel I a zwar erwähnt, ist aber – im Gegensatz zum bisherigen Vorgehen – nicht Teil des Beschlusstextes. Ein deutlicherer Hinweis auf die Konzeption Kulturelle Bildung könnte ggf. die o.g. in der Leitlinie Bildung noch vorhandenen Defizite abfedern.

Wir bitten deshalb darum, folgende Beschlussziffer in den Antragstext aufzunehmen bzw. die Antragsziffern 1 oder 2 entsprechend zu ergänzen:

- Die Konzeption Kulturelle Bildung ist Teil der LL Bildung.

Analog könnte u. E. auch mit der Leitlinie BNE verfahren werden.  
 gez.

Anton Biebl  
 Kulturreferent

Datum: 12.11.2024

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**

Kommunale  
Beschäftigungspolitik und  
Qualifizierung  
Übergänge in Ausbildung &  
Beruf

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage  
PERSPEKTIVE MÜNCHEN  
Fortschreibung der Leitlinie Bildung**

**Leitlinie Bildung**

**München gestaltet Bildung partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch und  
zukunftsorientiert**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / v 14334, Beschluss des Bildungsausschusses, des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses, des Kulturausschusses und des Sozialausschusses vom Januar  
2025 (VB),

Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport,**

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage für die Belange des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft mit.

Datum: 18.11.2024

Telefon: -----

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**

Sachgebiet Nachhaltige  
Entwicklung,

Umweltberichterstattung

RKU-I-1

**Sitzungsvorlage PERSPEKTIVE MÜNCHEN Fortschreibung der Leitlinie Bildung (Nr. 20-26 / V 14334)**

An das Referat für Bildung und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich für die Erstellung und Zuleitung der oben genannten Vorlage und zeichnet diese mit.

Mit freundlichen Grüßen

**Von:** migrationsbeirat

**Gesendet:** Montag, 25. November 2024 13:36

**An:** leitlinie-bildung

**Cc:**

**Betreff:** AW: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334 "Fortschreibung Leitlinie Bildung" - Bitte um Mitzeichnung/Stellungnahme bis spätestens 20.11.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Kolleg\*innen,

der Migrationsbeirat findet die Sitzungsvorlage „PERSPEKTIVE München, Fortschreibung der Leitlinie Bildung“ sehr gut und zeichnet diese auch mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leitung

Geschäftsstelle des

Migrationsbeirats der LHM

Sendlinger Str. 1

80331 München

089/233-92554

weitere Infos unter:

[www.migrationsbeirat-muenchen.de](http://www.migrationsbeirat-muenchen.de)

Datum: 26. NOV. 2024  
Telefon: 0 233-47500  
Telefax: 0 233-47505  
Beatrix Zurek  
beatrix.zurek@muenchen.de

**Gesundheitsreferat**

Referatsleitung  
GSR-R

GSR-GP-SU  


**An das Referat für Bildung und Sport, Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring (RBS-SBM)**

per E-Mail: leitlinie-bildung@muenchen.de

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**

**Fortschreibung der Leitlinie Bildung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334**

**Mitzeichnung des Gesundheitsreferates**

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

das Gesundheitsreferat (GSR) bedankt sich für die Zusendung der o.g. Beschlussvorlage und zeichnet diese mit.

Das GSR begrüßt den Fokus der Leitlinie Bildung auf das Thema der psychischen Gesundheit insbesondere in Gestalt des Leitprojektes 09 „Psychische Gesundheit für alle in Bildungseinrichtungen“ mit dem Ziel, Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei pädagogischen Personal zu stärken. Hervorzuheben ist auch der sozialraumbezogene Ansatz, welcher im Konzept der Präventionsketten durch GSR, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat bereits gemeinsam erfolgreich umgesetzt wird (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13239 „Modell Präventionskette - Umsetzung in München“ vom 08.10.2024).

Im Fortschreibungsprozess wurde das Thema Inklusion in den Regionalwerkstätten angemessen berücksichtigt und wird in der Leitlinie ausführlich aufgegriffen. Entsprechend geht das GSR davon aus, dass auch bei Umsetzung der Leitprojekte eine intersektionale Perspektive mit besonderer Fokussierung auf dem Thema Inklusion beibehalten wird.

gez.

**Von:** Mitzeichnung Mobilitätsreferat <mitzeichnung.mor@muenchen.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 27. November 2024 16:11

**An:** leitlinie-bildung <leitlinie-bildung@muenchen.de>

**Cc:** beschlussvorlage.rbs <beschlussvorlage.rbs@muenchen.de>

**Betreff:** AW: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334 "Fortschreibung Leitlinie Bildung" - Bitte um Mitzeichnung/Stellungnahme bis spätestens 20.11.

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

das Mobilitätsreferat zeichnet die Vorlage ohne Einwände mit. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung.

Freundliche Grüße

Gez.

---

Landeshauptstadt München  
Mobilitätsreferat  
Geschäftsleitung  
Haushalts- und Rechnungswesen

Telefon: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail:

E-Mail: [mitzeichnung.mor@muenchen.de](mailto:mitzeichnung.mor@muenchen.de)

[muenchen.de/mobilitaetsreferat](https://muenchen.de/mobilitaetsreferat)



---

Mehr bewegen  
als nur sich selbst.



[muenchenunterwegs.de](https://muenchenunterwegs.de)

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München siehe:  
[muenchen.de/ekomm](https://muenchen.de/ekomm)



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

**Prof. Dr. (Univ. Florenz)**  
**Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

An das Referat für Bildung und Sport  
RBS-SBM, [REDACTED]  
per E-Mail an:  
[leitlinie-bildung@muenchen.de](mailto:leitlinie-bildung@muenchen.de)

12.11.2024

**Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14334 „PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Fortschreibung der Leitlinie Bildung.“**

Sehr geehrter Herr Kraus,  
lieber Kollege,

ich bedanke mich für die Zuleitung der Vorlage „PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Fortschreibung der Leitlinie Bildung. Leitlinie Bildung, München gestaltet Bildung partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch und zukunftsorientiert“ und möchte Ihnen folgende Stellungnahme zukommen lassen. Detaillierte fachliche Anmerkungen wurden auf Arbeitsebene übermittelt.

Die Leitlinie Bildung ist ein bedeutender Baustein unseres gemeinsamen Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Innerhalb des Gesamtsystems der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, bestehend aus dem Leitmotiv der Stadt im Gleichgewicht, den Strategischen Leitlinien und Fachleitlinien, dem Stadtentwicklungsplan (STEP), den Handlungsräumen der Stadtentwicklung sowie dazugehörigen Konzepten, Programmen und Maßnahmen, kommt den Fachleitlinien eine besondere Rolle bei der Steuerungsunterstützung zu. Darin sind die strategischen und fachlichen Zielsetzungen für Fachbereiche für einen mittelfristigen Zeitraum festgelegt, die referatsübergreifend vereinbart werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzepts in enger Abstimmung mit den Referaten sowie Gleichstellungs- und Querschnittsstellen und gibt hierfür Rahmenbedingungen für die beteiligten Akteur\*innen vor.

Innerhalb der Fortschreibung der Leitlinie Bildung wurden neue Qualitätskriterien für die Erstellung von Fachleitlinien seitens des Referats für Bildung und Sport erprobt und aufbauend auf den Erkenntnissen dieses Fortschreibungsprozesses unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weiterentwickelt. Im Fortschreibungsprozess haben

Mitarbeiter\*innen beider Referate fachlich intensiv und vertrauensvoll kooperiert. Folgende exemplarische Qualitätskriterien wurden im Fortschreibungsprozess der Leitlinie Bildung erfolgreich umgesetzt:

- Eine systematische Evaluation und Ergebnisanalyse der letzten Leitlinie Bildung als Grundlage der weiteren Fortschreibung
- Die Erfassung von neuen Trends und Herausforderungen anhand fachlicher Analysen und Indikatoren
- Die referatsübergreifende Festlegung und Abgrenzung der relevanten Handlungsfelder der Leitlinie Bildung
- Partizipative Erarbeitung von Zielvereinbarungen der Fachleitlinie und Ausformulierung von Leitprojektideen sowohl unter Einbindung der Verwaltung mit dem Format des Admin-Labs als wichtiger Akteur\*innen der Stadtgesellschaft in unterschiedlichen Formaten wie Social-Lab oder Regionalwerkstätten.

Für die Erstellung zukünftiger Fachleitlinien anderer Referate stellen die Qualitätskriterien eine wichtige Grundlage im Gesamtsystem des Stadtentwicklungskonzeptes PERSPEKTIVE MÜNCHEN dar. Der Stadtrat wird im Rahmen des nächsten Beschlusses zur Fortschreibung der Perspektive München über die Weiterentwicklungen und Fortschreibungsprozesse der anderen Referate unterrichtet.

Abschließend gilt mein Dank den Kolleg\*innen des Referats für Bildung und Sport und allen Beteiligten an der Leitlinie Bildung, die zur erfolgreichen Fortschreibung beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

Von: @reg-ob.bayern.de  
Datum: 10.12.2024 11:20  
Betreff: Anfrage bzgl. Stellungnahme zum Fortschreibungsprozess bzw. zur Leitlinie Bildung 2024  
An: leitlinie-bildung <leitlinie-bildung@muenchen.de>

Liebe

vielen Dank für die Zusendung der beiden Entwürfe zur Leitlinie Bildung.

Leider kann ich Ihnen keine aussagekräftige Rückmeldung zum Prozess geben, da sowohl Frau als auch Herr , die beide in Vertretung für das Sachgebiet Förderschulen an den Prozessen teilgenommen haben, nicht mehr an der Regierung tätig sind.

Ich selbst wurde immer informiert, war aber nie selbst in einem der Beteiligungsformate mit dabei und kann daher eigentlich keine Rückmeldung geben.

Außer, dass ich es sehr positiv empfunden habe, dass mit all den Formaten wirklich versucht wurde, möglichst eine große Breite aller an Bildung Beteiligter zu bekommen und diese in den verschiedenen Formaten mit einzubeziehen.

Aber diejenigen, die aktiv in den Arbeitsgruppen mit dabei waren, können hier sicher eine viel differenziertere Rückmeldung abgeben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und verbleibe mit vielen Grüßen

Mit vielen Grüßen  
gez.

Sachgebietsleitung 41.2  
Förderschulen und Schulen für Kranke

Regierung von Oberbayern  
Maximilianstr. 39  
80538 München

Tel.: +49 89 2176-  
Fax: +49 89 2176-  
E-Mail:Internet:<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de>



Staatliches Schulamt - Postfach - 80313 München

**Fachliche Leitung**Ihre Zeichen/  
Ihre NachrichtBitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen  
BBTel. (089) 233-834-10  
Fax (089) 233 83467

München, 10.12.2024

### **Ihr Entwurf „Leitlinie Bildung 2024“ Stellungnahme des Staatlichen Schulamts der Landeshauptstadt München**

Sehr

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs der Leitlinie Bildung 2024.

Wir begrüßen das breit angelegte Beteiligungsformat, das im Fortschreibungsprozess angewandt wurde, um Münchner Bildungsakteure – hier: unsere staatlichen Lehrkräfte und Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht – einzubinden.

Die Vision Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle in München lebenden Personen herzustellen, halten wir für unterstützenswert und werden gerne versuchen im Rahmen der Möglichkeiten, die sich den Verantwortlichen der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München eröffnen, an der Realisierung mitzuwirken.

In vielen Bereichen decken sich die Leitlinien mit staatlichen Bildungszielen, die auch in den Lehrplänen der öffentlichen Schulen in Bayern zu finden sind. In nahezu allen Handlungsfeldern finden sich Berührungspunkte zu Themen und Maßnahmen, mit denen Grund- und Mittelschulen bereits befasst sind bzw. denen in Zukunft auch noch mehr Beachtung geschenkt werden wird.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Stadt München in Bezug auf die Mitglieder der Stadtgemeinschaft hier noch zusätzliche Anstrengungen unternimmt, die äußerst wertvoll sind und sich positiv auf die Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen auswirken.

In meiner Stellungnahme werde ich einige Punkte herausgreifen, die in die Themenbereiche, die auch in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts liegen, hineinreichen. Auch werde ich Punkte ansprechen, die aus unserer Sicht im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern noch besonders im Blick behalten werden sollten.

**Briefanschrift:**  
Staatliches Schulamt  
Schwanthalerstr. 40  
80336 München

**Vermittlung:**  
(089) 233 8340  
**Telefax:**  
(089) 233 83467

**E-Mail:**  
muenchen.flipost@schulamt.musin.de  
**Internet:**  
www.schulamt-muenchen.musin.de

1. **Handlungsfeld: Teilhabe – Sicherung der Bildungsgerechtigkeit – Chancengleichheit – Zugang zur Bildung**

- Der Ausbau der Deutschfördermaßnahmen über die schulischen Möglichkeiten hinaus, sehen wir als positiv an (I.1). Gerade bei Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, die außerhalb des „gebundenen Ganztags“ (bzw. rhythmisierten Ganztags in der KoGa) laufen, würden sich hier Möglichkeiten anbieten im Rahmen der Hausaufgabenzeit oder auch darüber hinaus zusätzlich Deutschförderung anzubieten.
- Für Kinder in der Kita ist es wichtig, dass die seit vielen Jahren bereits existierenden Sprachförderung im Rahmen von VORKURS Deutsch 240 (vgl. <https://www.ifp.bayern.de/projekt/vorkurs-deutsch/>) auch zuverlässig und mit dem entsprechenden Stundenumfang in jeder Kita umgesetzt werden (vgl. I.2). Dazu gehören regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen des Personals sowie eine Vernetzung mit schulischem Personal, um die Maßnahme effektiv zu gestalten.
- Im Rahmen der PISA-Offensive wird ab dem Schuljahr 2024/25 der Sprachstand der viereinhalbjährigen Kinder durch Lehrkräfte der Grundschulen erhoben. Ziel ist es, alle Kinder mit Sprachförderbedarf bereits vor dem Schuleintritt in Vorkurse aufzunehmen, um Chancengleichheit von Anfang an zu erhöhen. Zusätzliche Ressourcen zur Sprachförderung wurden von der Staatsregierung bereits avisiert. Wenn Grundschulen und Kitas gemeinsam diese grundlegende Aufgabe der Sprachförderung verstärkt umsetzen und diese noch von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Leitlinie Bildung flankiert werden, entsteht für die Kinder und ihre Familien ein echter Mehrwert (vgl. I.2). Das Vorhandensein von ausreichend Kindergartenplätzen für alle Vorschulkinder ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeiten der Sprachförderung vor dem Schuleintritt.
- Den Ausbau der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung sehen wir sehr positiv und können zurückmelden, dass sich Schulen, die über zusätzliche Ressourcen verfügen können, sehr unterstützt fühlen (II.1.) und mit den Mitteln zielführende Maßnahmen zur Förderung ihrer Schülerschaft ergreifen (II.2).
- Beim Ausbau passgenauer Bildungsangebote (II.3) ist zu kommentieren, dass an staatlichen Grund- und Mittelschulen beim Ermöglichen kleiner Gruppen und Klassen auf bestehende Vorgaben und Rahmenbedingungen (KMS zur Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen) Rücksicht zu nehmen ist. Dort, wo es möglich ist und das Staatliche Schulamt Spielräume ausnützen kann, bzw. wo Ressourcen vorhanden sind, unterstützen wir die Bildung von kleineren Klassen bzw. die Bildung von Fördergruppen, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern verstärkt zu ermöglichen.
- Seit dem Schuljahr 2022/23 fördert das Staatliche Schulamt die Kulturelle Bildung durch die Etablierung von Kulturmultiplikatoren, die im engen Kontakt mit den städtischen Kulturanbietenden stehen (II. 4).
- Die erst kürzlich aktualisierte Kooperationsvereinbarung zum Übergang von den Kindertagesstätten in die Grundschulen definiert Standards (vgl. IV.2). Eine verbindliche Umsetzung gehört für das Staatliche Schulamt zum Qualitätsmanagement. Von vielen Grundschulen wird die Kooperation auch über die Standards hinausgehend gelebt. Das Staatliche Schulamt unterstützt die Kooperaton

- Kita-Grundschule bereits seit vielen Jahren. Jährlich finden Fortbildungen für Erziehungspersonal und Lehrkräfte gemeinsam mit Referenten der Regierung von Oberbayern zum Vorkurs Deutsch 240 statt.
- Im Bereich IV.3 sehen wir noch Potentiale, z.B. beim Ausbau von Mentoring-Systemen und Patenschaften von Lernenden aus höheren Jahrgangsstufen, die Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter betreuen könnten oder auch bei konzeptualen Überlegungen zur Begleitung des Übergangs von der Grundschule in weiterführende Schulen.
  - Ein wichtiger Aspekt, der insgesamt im Handlungsfeld 1 noch mitgedacht werden sollte, ist der Fokus auf zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit nur wenig Schulerfahrung aus anderen Ländern nach München kommen, nicht alphabetisiert sind und keine bzw. kaum eine Vorstellung von „Schule“ haben. Hierfür könnten noch besondere fördernde Angebote entwickelt werden, um die Kinder und Jugendlichen schulisch zu sozialisieren und den Familien den Wert der Schulbildung zu vermitteln.
  - Den bereits in großer Vielfalt und unterschiedlicher Zusammensetzung existierenden Arbeitsgruppen und Gremien, die sich mit beruflichen Orientierungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen und diese stetig weiterentwickeln, wohnen Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamts gerne weiterhin bei und bringen aktuelle Informationen ein bzw. unterstützen die Umsetzung von Konzepten beruflicher Orientierung in der Schul- und Unterrichtspraxis (vgl. IV.4).

## 1. Handlungsfeld: Werteorientierte Bildungsgestaltung

- Die unter III. *Münchner Bildungseinrichtungen leben Demokratie und Partizipation* und unter V. *Bildung wird alltagsnah und praxisorientiert gestaltet* genannten Maßnahmen sind in jeder Hinsicht vereinbar mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule (<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/textabsatz/24436>) und mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Mittelschule (<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/mittelschule>). Die Maßnahmen unterstützen die Demokratievermittlung an den staatlichen Schulen und ermöglichen den Münchner Schülerinnen und Schülern durch Beteiligungsprojekte und Projekte des bürgerschaftlichen Engagements praktische Umsetzung und Partizipation.
- Politische Bildung gehört zu den übergreifenden Zielen aller Schularten in Bayern (vgl. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/textabsatz/24769>) und hat seit diesem Schuljahr mit der Einführung der Verfassungsviertelstunde an Bedeutung gewonnen (<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/verfassungsviertelstunde>). Die Maßnahmen in der Leitlinie knüpfen direkt an die an den Schulen zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen im Bereich „Politische Bildung“ an und ergänzen sie sinnvoll.
- Am Staatlichen Schulamt wurde angesichts der Wichtigkeit des Themas für den Bereich BNE (vgl. VI.1), der die Demokratievermittlung beinhaltet, die Anzahl der Fachberatungsstellen von einer Stelle auf zwei angehoben. Der Arbeitskreis Demokratievermittlung am Staatlichen Schulamt unterstützt die Vernetzung der

schulischen Arbeit der Grund- und Mittelschulen in München und gibt Lehrkräften praktische Anregungen für die Schul- und Unterrichtspraxis.

- Zu IV. *Bildung wird so gestaltet, dass das Wohlbefinden gestärkt sowie die physische und psychische Gesundheit der Lernenden sichergestellt wird* ist zu kommentieren, dass dieses Ziel besonders im Auge behalten werden muss, wenn es um die Ausweitung des schulischen Betreuungsangebots der Mittagsbetreuung im Rahmen der Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruchs 2026 geht. Zweifelsohne ist es notwendig, dass an den Grundschulstandorten, an denen die räumlichen Möglichkeiten für die Umsetzung von höherwertigeren alternativen Betreuungsangeboten fehlen, die schulische Mittagsbetreuung ausgebaut wird. Jedoch ist darauf zu achten, dass bei der Doppelnutzung von Klassenzimmern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler immer auch die Raumgröße abgestimmt wird und weitere zusätzliche Räumlichkeiten und Freiflächen für die Mittagsbetreuungskinder zur Verfügung stehen (vgl. IV. 1). Die Mittagsbetreuung darf nicht zur „Betreuung zweiter Klasse“ werden, wenn sich Kinder in zu eng bemessenen Räumlichkeiten nicht mehr wohlfühlen, die Lautstärke in den Zimmern aufgrund der hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu groß ist und keinerlei Rückzugsmöglichkeiten mehr für Kinder, die am Nachmittag nach dem Schulalltag etwas mehr Ruhe benötigen, vorhanden sind. Die Betreuungsangebote müssen trotz ihrer Unterschiedlichkeit bestimmte vergleichbare Standards erfüllen, um die physische und psychische Gesundheit der Lernenden nicht zu gefährden.
- Das EU-Schulobstprogramm (<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/schulprogramm/index.html>), das an den meisten Münchner Grund- und Mittelschulen bereits seit Jahren umgesetzt wird, trägt zur Sicherstellung einer ausgewogenen, gesundheitsförderlichen Ernährung bei (vgl. IV. 4).
- Im LehrplanPLUS Bayern wird die Gesundheitsförderung im Rahmen der übergreifenden Ziele für alle staatlichen bayerischen Schulen genannt (<https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/textabsatz/24779>). Die unter IV.4 und 5 genannten Maßnahmen unterstützen die Gesundheitserziehung in hohem Maß.

## 2. Handlungsfeld: Bildungsorte

- Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur (vgl. I.1) ist sehr zu begrüßen, insbesondere die Weiterführung des Bildungsbauprogramms, welches flexible pädagogische Arbeit und ganztägige Betreuung ermöglicht.
- Bei der Mehrfachnutzung (vgl. II.b.) ist zu bedenken, dass Klassenzimmer so ausgestattet werden, dass eine problemlose Mehrfachnutzung möglich ist und dass die Gruppengröße am Nachmittag aufgrund des höheren Platzbedarfs der Kinder beim Spielen und Sich-Ausagieren an die Raumgröße angepasst wird.
- Auch in einer Mittagsbetreuung sollten die Kinder idealerweise zusätzliche Freiflächen, Sporträume, Ruheräume etc. zur Nutzung Verfügung haben und nicht in großen Gruppen lediglich in Klassenzimmern betreut werden. An einigen Standorten

ist daher dem Ausbau der Mittagsbetreuung im Hinblick auf eine qualitativ angemessene Betreuung Grenzen gesetzt.

### **3. Handlungsfeld: Digitales Lernen und Lehren – Digitalisierung, Medienbildung und Medienkompetenzen**

- Der Ausbau bzw. der Erhalt zeitgemäßer und bedarfsorientierter IT-Ausstattung in den Grund- und Mittelschulen ist sehr zu begrüßen. Besonders nachgefragt wird nach Rücksprache mit den Lehrkräften und Schulleitungen vor Ort ein passgenauer IT-Service und Support vor Ort. Die wertvolle Unterrichtszeit sollte nicht dafür verwendet werden technische Geräte in Gang zu setzen oder zu reparieren. Wenn Lehrkräfte die digitalen Medien fruchtbringend einsetzen sollen, sind die regelmäßige Wartung und schnelle Hilfen zur Problemlösung notwendig.
- Bei der Etablierung von neuen IT-Konzepten und bei der Umstellung von digitalen Prozessen an den Schulen ist eine Vernetzung der staatlichen Beraterinnen und Berater digitaler Bildung (BdBs), die für alle Schularten speziell für München bestellt wurden, unbedingt anzustreben, um vorhandene digitale Medien wirklich einsatzfähig für die Unterrichtspraxis zu machen bzw. digital aufgesetzte Verwaltungsvorgänge an den Schulen reibungslos zu gestalten. Ein Mehr an Kommunikation zwischen den Entwicklern und Projektverantwortlichen mit den Nutzern bzw. den Beraterinnen und Beratern digitale Bildung vor der Umsetzung in der Praxis ist wünschenswert.
- Auch empfiehlt sich die Pilotierung von Prozessen und Konzepten an wenigen Schulen, um Erfahrungen zu sammeln, die Verfahrensweisen zu evaluieren und damit den Rollout für alle Schulen sicherer zu gestalten.
- Das Ausstatten der Schulen mit Hard- und Software sowie mit IT-Infrastruktur ist ein lohnenswertes Ziel, das wir sehr begrüßen. Zu bedenken ist in jedem Fall, dass digitale Geräte nur dann regelmäßig zum Einsatz gebracht werden, wenn die Nutzung und Wartung nicht mit für die Lehrkräfte nahezu unüberbrückbaren Hürden und großem Zeitaufwand verbunden sind.
- Die Einrichtung von Lehrerdienstgeräten und Schülerleihgeräten sollte z.B. so gestaltet sein, dass der Nutzer/die Nutzerin mit dem Gerät die ihm übertragenen Aufgaben schnell und ohne größere technische Probleme erfüllen kann.

Es ist verständlich, dass einige Punkte, die in der vorliegenden Stellungnahme benannt werden, nicht detailliert in die Leitlinie Bildung 2024 Eingang finden können, sondern sich in übergreifenden Punkten widerspiegeln. Es war mir ein Anliegen die die Sichtweisen des Staatlichen Schulamts an einigen Beispielen zu verdeutlichen.

Insgesamt begrüßen wir die Neufassung der Leitlinie Bildung und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten und Zuständigkeiten die Vision Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle in München lebenden Personen herzustellen.

gez. **Bettina Betz, Schulamtsdirektorin**

Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamts der Landeshauptstadt München



Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München  
 Federführung: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern

München, 10. Oktober 2024

## **Stellungnahme von ARGE Freie München, Kreisjugendring München Stadt und Münchner Trichter zur Fortschreibung der Leitlinie Bildung**

2011 hat das Referat für Bildung und Sport (RBS) die Leitlinie Bildung als Teil der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München veröffentlicht. Jetzt wurde die Leitlinie weiterentwickelt. Dabei sollen die Konzepte an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das übergeordnete Ziel der neuen Leitlinie Bildung ist, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Münchner\*innen herzustellen. Die Münchner Bildungslandschaft soll hierbei ganzheitlich betrachtet werden. Dementsprechend wird auch ein weiter Bildungsbegriff angenommen. Bildung wird „als lebenslanger Prozess verstanden, der neben formaler Bildung auch die non-formale und informelle Bildung umfasst.“

Die Fortschreibung der Leitlinie Bildung soll sicherstellen, dass die Bildung in München „partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch, zukunftsorientiert“ ist. Als Rahmung für diese Bildungsvision dient das Konzept der Inklusion. Inklusion wird hierbei in einem weiten Sinn als die „Teilhabe aller“ verstanden und umfasst auch Differenzkategorien wie Alter, Herkunft oder sexuelle Identität.

Die ARGE Freie München, der Münchner Trichter und der Kreisjugendring München Stadt begrüßen diesen breitgefassten Bildungsbegriff. Wir vertreten viele Träger mit Angeboten im Bereich der non-formalen Bildung und setzen uns für eine vielfältige Bildungslandschaft ein, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen gerecht wird. Auch die Zielsetzung der Bildungsgerechtigkeit unterstützen wir!

Auf einige Aspekte der Leitlinie möchten wir näher eingehen oder diese ergänzen:

Wir begrüßen, die an den Anfang der Leitlinie gestellte kritische Reflexion des Ist-Zustandes. Wir freuen uns, dass hier auf wissenschaftliche Erkenntnisse wie die aktuelle PISA-Studie Bezug genommen wird. Aus den vielfältigen Problemlagen wird ein „erheblicher Handlungsbedarf“ abgeleitet. Als soziale Akteur\*innen nehmen wir diese Problemlagen deutlich wahr und teilen diese Einschätzungen.

Bei der Analyse des Ist-Zustandes wird unter anderem auf das deutsche Bildungssystem sowie auf bundesweite Studien Bezug genommen. Ergänzend möchten wir auf die kommunalen Erkenntnisse zum Thema verweisen, wie Münchner Stadtratshearings, Fachtage oder bereits vorgelegte Konzepte, wie zum Beispiel „Spielen in München“.

Die hohen Ansprüche der Leitlinie Bildung mit den Vorgaben des Landes oder des Bundes in Einklang zu bringen, wird in der praktischen Umsetzung nicht immer leicht sein. Zwei Beispiele:

- Die drohenden Kürzungen bei den Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete stehen der Idee von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit entgegen. Einsparungen an der falschen Stelle!
- Als Reaktion auf die schlechten PISA-Ergebnisse soll im Rahmen der PISA-Offensive Bayern an Grundschulen mehr Zeit für Deutsch und Mathematik im Stundenplan geschaffen werden. Dafür sollen die musisch-kreativen Fächer in einem Fächerverbund zusammengefasst werden. Gleichzeitig heißt es in der neuen Leitlinie Bildung, dass Möglichkeiten für Entspannung und Bewegung ausgebaut werden sollen und dass es im Schulkontext mehr Freiräume für die persönliche Entfaltung braucht.

Dilemmata, die nur aufgelöst werden können, indem die Stadt bewusst ihre Spielräume ausschöpft. Wir begrüße in diesem Zusammenhang die Schulhausgestaltung. Das Münchner Lernhauskonzept ist ein tolles Beispiel.

Anders als im ersten Kapitel angekündigt, nimmt die Leitlinie im weiteren Verlauf nur einen Teil Münchner Bildungslandschaft in den Blick. Sie richtet ihren Fokus stark auf formale Lernorte wie Kindertageseinrichtungen und Schule. Die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft (Stand Oktober 2024) wird nicht vollumfänglich abgebildet. (Bildungs-)Einrichtungen der freien Träger werden aus unserer Sicht nicht genügend mitgedacht:

Beispielsweise ermöglicht die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und deren Angebote im Bereich der non-formalen Bildung Lernerfahrungen jenseits der formellen Leistungsanforderungen der Schule und leistet einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Demokratieverleben.<sup>1</sup> Ebenso sind Nachbarschaftstreffs niederschwellige Lernorte. Neben Hausaufgabenbetreuung, Deutschkurse oder Sportangeboten bieten sie auch Raum für Toleranz und Zusammenhalt. Damit leisten auch Nachbarschaftstreffs einen wichtigen Beitrag zu Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und zur Demokratiebildung. Ein drittes Beispiel sind die Alten- und Servicezentren. Hier finden u.a. Kurse im Umgang mit dem eigenen Handy statt und fördern damit digitale Teilhabe von älteren Menschen

Insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Ganztagsbildung ist eine noch bewusster Öffnung hin zu non-formaler Bildung zwingend notwendig. Das macht eine noch engere, referatsübergreifende Zusammenarbeit sowie eine Kooperation mit den freien Trägern notwendig.

Die Bildungsvision der Leitlinie lässt sich nur in Kooperation mit freien Trägern und Verbänden verwirklichen. Um den komplexen Herausforderungen zu begegnen, müssen alle Akteur\*innen der Bildungslandschaft gemeinsam an einem Strang ziehen. Das ist allerdings nur möglich, wenn sich die aktuelle Perspektive auf Bildung, bei der die Schule im Zentrum steht, verschiebt, und die verschiedenen Bildungsangebote unterschiedlicher Akteur\*innen, Einrichtungen und Träger strukturell gleichwertig angesehen und verankert werden.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass Ehrenamtliche in der Leitlinie als wichtige Kooperationspartner\*innen wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Dennoch möchten wir die Bandbreite

---

<sup>1</sup> Für ein Positionspapier zur offenen Arbeit mit Kindern, das diese Aspekte herausarbeitet, siehe: <https://www.wir-sind-die-zukunft.net/allgemein/positionspapier-zur-oka/>

und Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement noch einmal verdeutlichen, zum Beispiel im Rahmen der Bildungspatenschaften, der Hausaufgaben- und Ferienbetreuung, im kulturellen Bereich, in Sportvereinen, bei Inklusionsaufgaben oder im Migrationsbereich, um nur einige Bereiche zu nennen.

Die Leitlinie nimmt in weiten Teilen lediglich eine städtische Perspektive ein. Erst im letzten Kapitel zum Thema Personalgewinnung (Stand Oktober 2024) wird darauf hingewiesen, dass öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Teil einer „Verantwortungsgemeinschaft“ sind, wenn es darum geht „den gewaltigen Herausforderungen des Fachkräftemangels begegnen zu können“.

Wir freuen uns, dass geplant ist, gute Rahmenbedingungen für die Personalgewinnung zu schaffen. Die Leitlinie enthält dafür gute Ansätze, wie beispielsweise der Ausbau von Quereinsteiger- und Nachwuchsförderprogrammen. Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen begrüßen wir außerdem die Idee einer „schlanke[n], dienstleistungsorientierte[n] Verwaltung (...), die auf die Bedarfe der Bildungseinrichtungen ausgerichtet ist“ außerordentlich.

Um eine tatsächliche Verbesserung der Personalsituation in der Gesamtheit der Münchner Bildungseinrichtungen zu erreichen, ist es von zentraler Bedeutung, die Maßnahmen so zu gestalten, dass eine Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Trägern vor Ort aber auch nicht zwischen der Stadt als Arbeitgeberin und den Trägern verstärkt wird. Wünschenswert wären Verbesserungen, die bei allen Arbeitgeber\*innen gleichermaßen zum Tragen kommen. In dieser Hinsicht ist der „Ausbau von (laufenden) Imagekampagnen“, durch die „gezielt die Vorteile der LHM als Arbeitgeberin beworben“ werden, als kontraproduktiv zu betrachten. Bei der angedachten Imagekampagne würden wir uns gerne beteiligen.

Damit Bildung in München wirklich „partizipativ, gerecht, bunt, demokratisch, zukunftsorientiert“ sein kann, bedarf es kreativer Ansätze, die schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können. Es braucht hier mehr Flexibilität und mehr Raum für Innovationen!

Als Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses wollen wir deutlich machen, dass München auf einem sehr guten Weg ist, aber auch, dass Bildungsgerechtigkeit weiterhin bedarfsgerechte Bildungsinvestitionen brauchen wird - und das trotz einer angespannten Haushaltsslage der Stadt München.

Wir bedanken uns an der Stelle für die Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport.